

Borna, 04.06.2020

Der Verbandsvorsitzende

Landrat Henry Graichen

E-Mail: henry.graichen@lk-l.de

Telefon/Fax: (0 34 33) 2 41 10 01/29

Ergebnisprotokoll

der 2. Sitzung der Verbandsversammlung in der VII. Legislaturperiode des Regionalen Planungsverbands Leipzig-West-sachsen am 07.05.2020 in Großpösna

Leitung: Herr Graichen, Vorsitzender des Regionalen Planungsverbands Leipzig-West-sachsen

Teilnehmer: Verbandsräte des Regionalen Planungsverbands (Anwesenheitsliste – Anl. 1), Vertreter mit beratender Stimme nach §§ 10 bzw. 11 SächsLPIG, interessierte Öffentlichkeit, Mitarbeiter der Verbandsverwaltung

Beschlussfähigkeit: durch die Anwesenheit von 13, ab TOP 3 12 von 16 stimmberechtigten Mitgliedern der Verbandsversammlung gegeben

Beginn: 14.20 Uhr

Ende: 15.10 Uhr

Anmerkungen:

- Abstimmungsergebnisse werden wie folgt aufgeführt:
(Anzahl der JA-Stimmen/Anzahl der NEIN-Stimmen/Anzahl der Stimmen-ENTHALTUNG)
- Bei der Aufrechnung der insgesamt abgegebenen Stimmen sind Abweichungen bei veränderter Anwesenheit der Verbandsräte am Sitzungsort sichtbar.

TOP 1 – Begrüßung

Der Verbandsvorsitzende, Herr Landrat Graichen, begrüßte alle Anwesenden zur 2. Sitzung der Verbandsversammlung in der VII. Legislaturperiode und stellte fest, dass der Tagungsrahmen den Anforderungen hinsichtlich Abstand und Hygiene in der aktuellen Corona-Krise entspricht. Zugleich bedankte er sich bei allen Anwesenden für Erscheinen unter nicht alltäglichen Bedingungen. Die ordnungsgemäße Ladung und öffentliche Bekanntmachung zur Sitzung wurden festgestellt. Zur Tagesordnung gab es keine Ergänzungen. Zur Tagesordnung, die gegenüber der für den 03.04.2020 angesetzten und später umständehalber abgesagten Sitzung keine Veränderung erfuhr, gab es keine Ergänzungen. Die seinerzeit ausgereichten Unterlagen und die Beschlussvorlage bilden die Grundlage auch für den neu angesetzten Sitzungstermin. Zum Protokoll der 1. Verbandsversammlung am 13.12.2019 gab es durch die anwesenden Verbandsräte keine Nachfragen, Änderungen oder Ergänzungen. Die Gesamtpäsentation zur Verbandsversammlung, die für die Teilnehmer als Handout ausgegeben wurde, ist dem Protokoll beigegeben (Anlage 2).

Verbandsvorsitzender

Landrat Henry Graichen
Landratsamt Leipzig, Stauffenbergstr. 4, 04552 Borna
Telefon/Fax: (0 34 33) 2 41 10 01/29
E-Mail: henry.graichen@lk-l.de

Bankverbindung: Sparkasse Muldentale

Verbandsverwaltung

Leiter Prof. Dr. Andreas Berkner
Regionale Planungsstelle, Bautzner Str. 67, 04347 Leipzig
Telefon: (03 41) 33 74 16 11
E-Mail: berkner@rpv-west-sachsen.de

IBAN: DE10 8605 0200 1010 0301 63

Service

Anschrift: Regionale Planungsstelle, Bautzner Str. 67, 04347 Leipzig
Homepage: <http://www.rpv-west-sachsen.de>
Telefon/Fax: (03 41) 33 74 16 10/33
E-Mail: wichert@rpv-west-sachsen.de

BIC: SOLADES1GRM

TOP 2 – Gesamtfortschreibung Regionalplan Westsachsen 2008

2.1 Verfahrensbegleitende Aktivitäten der Verbandsverwaltung seit Dezember 2019

Der Verbandsvorsitzende und der Leiter der Regionalen Planungsstelle führten in die Thematik ein und nahmen eine Positionsbestimmung zum Verfahrensstand vor. Eingangs verwies Herr Prof. Dr. Berkner auf die durchgeführten verfahrensbegleitenden Aktivitäten der Verbandsverwaltung seit der letzten Sitzung im Dezember 2019. In diesem Zusammenhang ging er auch auf das Schreiben des Verbandsvorsitzenden vom 12.02.2020 an den Staatsminister für Regionalentwicklung zur Integration der Festlegungen zur Windenergienutzung in das laufende Verfahren ein, zu dem noch keine Antwort vorlag.

2.2 Erneute Offenlegung zu festlegungsrelevanten Planänderungen nach § 9 Abs. 2 und 3 ROG im Ergebnis der Abwägung im Zuge der Offenlegung zum Beteiligungsentwurf gemäß Beschlussfassungen der Verbandsversammlungen am 24.05.2019 und am 13.12.2019

Mit den Einladungsunterlagen wurden die Unterlagen für die erneute Offenlegung ausgegeben bzw. über einen Link zugänglich gemacht.

Der Leiter der Regionalen Planungsstelle erläuterte den Entwurf. Dabei benannte er Schwerpunkte der Planänderungen mit erneutem Offenlegungsbedarf. Weiter führte er aus, dass bedingt durch die Festlegung gemeindlicher Versorgungs- und Siedlungskerne in einigen Zentralen Orten zusätzlich zum zentralörtlichen Siedlungskern eine klarstellende Formulierung in den Plansätzen Z 2.3.2.2 und Z 6.3.1 erforderlich ist. Dies sollte als Maßgabe in die Beschlussempfehlung aufgenommen werden. Er begründete dies damit, dass die angezeigten Änderungen zwar im Entwurf für das Verfahren nach § 9 Abs. 3 ROG i. V. m. § 6 SächsLPIG (Stand: 13.03.2020) bereits umgesetzt wurden, jedoch als fachlicher Eigenvorschlag der Verbandsverwaltung bislang nicht in den Abwägungsunterlagen dokumentiert sind. Mit der Maßgabe werden Veranlassung und Nachvollziehbarkeit für die Änderungen im laufenden Verfahren sichergestellt. Abschließend stellte Herr Prof. Dr. Berkner den Entwurf der Bekanntmachung über die Auslegung des Beteiligungsentwurfs gemäß § 9 Absatz 3 des Raumordnungsgesetzes in Verbindung mit § 6 des Sächsischen Landesplanungsgesetzes vor.

Weitere Anmerkungen wurden durch die Verbandsräte nicht vorgetragen. Der Verbandsvorsitzende rief die Beschlussvorlage Nr. VII/VV/02/01/2020 auf, erläuterte die Beschlussvorlage und ergänzte diese um nachfolgende Maßgabe:

Maßgabe zum Beschluss

Zentralörtliche Versorgungs- und Siedlungskerne (Präzisierung der Plansätze Z 2.3.2.2 und Z 6.3.1)

Bedingt durch die Festlegung gemeindlicher Versorgungs- und Siedlungskerne in einigen Zentralen Orten zusätzlich zum zentralörtlichen Siedlungskern ist eine Präzisierung der Formulierung zur Klarstellung wie folgt erforderlich:

Z 2.3.2.2: „Die Ansiedlung, Erweiterung oder wesentliche Änderung von großflächigen Einzelhandels-einrichtungen mit überwiegend zentrenrelevanten Sortimenten oder mit einem Anteil von mehr als 800 m² Verkaufsfläche für zentrenrelevante Sortimente ist nur in städtebaulich integrierter Lage in den zentralörtlichen Versorgungs- und Siedlungskernen ~~der Zentralen Orte~~ zulässig.

Z 6.3.1: „Das Schulnetz ist in Anpassung an die raum- und siedlungsstrukturellen Bedingungen und die demografische Entwicklung in der Planungsregion weiterzuentwickeln. Dabei sind vorrangig die Einrichtungen in den zentralörtlichen Versorgungs- und Siedlungskernen ~~der Zentralen Orte~~ entsprechend ihrer Einstufung als Schulstandorte zu sichern.“

Begründung: Die angezeigten Änderungen wurden im Entwurf für das Verfahren nach § 9 Abs. 3 ROG i. V. m. § 6 SächsLPIG (Stand: 13.03.2020) bereits umgesetzt, sind aber als fachlicher Eigenvorschlag der Verbandsverwaltung bislang nicht in den Abwägungsunterlagen dokumentiert. Mit der Maßgabe werden Veranlassung und Nachvollziehbarkeit für die Änderungen im laufenden Verfahren sichergestellt.

Durch die beschließenden und beratenden Mitglieder der Verbandsversammlung wurden auf die Nachfrage des Verbandsvorsitzenden hin keine weiteren Fragen gestellt oder Anmerkungen geäußert. Es erfolgte die Abstimmung.

Abstimmung

Beschluss-Nr.:

VII/VV/02/01/2020

(Anlage 3)

Ergebnis:

13/0/0

Der Beschluss wurde einstimmig und mit einer Maßgabe gefasst.

2.3 Ausblick zum Fortgang des Verfahrens

Der Verbandsvorsitzende und der Leiter der Regionalen Planungsstelle gaben gemeinsam einen Ausblick zum weiteren Verfahren. Danach erfolgt die erneute Offenlegung zu den festlegungsrelevanten Planänderungen im Zeitraum vom 02.06. bis zum 03.07.2020. Alle dazu erforderlichen Vorbereitungen wurden durch die Verbandsverwaltung vorgenommen bzw. veranlasst. Nach dem Eingang der Stellungnahmen, die auch onlinegestützt über ein Beteiligungsportal abgegeben werden können, wird die Verbandsverwaltung in gewohnter Weise die fachlichen Positionen und die darauf gestützten Abwägungsvorschläge ausarbeiten, die in den Verbandsgremien zu behandeln sind. Der durch die Corona-Krise bedingte Zeitverlust insbesondere infolge der nicht gegebenen Zugänglichkeit zu allen gesetzlich vorgeschriebenen öffentlichen Auslegungsstellen konnte in Grenzen gehalten werden. Damit ist ein Satzungsbeschluss bis zum Jahresende 2020 weiterhin realistisch. Über die angepassten Termine zu den Sitzungen der Verbandsgremien wird mit einem gesonderten Anschreiben informiert. Die Verbandsräte nahmen die Informationen ohne Nachfragen zur Kenntnis.

(Herr VR Herrmann verließ an dieser Stelle die Verbandsversammlung.)

TOP 3 –Verbandsangelegenheiten

3.1 Künftige Aufstellung von Haushaltssatzung und Haushaltsplan als Doppelhaushalt

Herr Prof. Dr. Berkner verwies auf die diesbezügliche Anregung von Herrn VR Schulz in der letzten Verbandsversammlung. Die Verbandsverwaltung hat unter Einbeziehung des Dienstleiters für Haushaltangelegenheiten Vor- und Nachteile sowie Besonderheiten geprüft (siehe Präsentation). Danach ändert auch ein Doppelhaushalt nichts am Prinzip der Jährlichkeit.

Die Verbandsverwaltung empfiehlt, künftig grundsätzlich Doppelhaushalte aufzustellen und sich wegen des Mehrbelastungsausgleichs zyklisch am Doppelhaushalt des Freistaats Sachsen zu orientieren. Da die derzeitigen Rahmenbedingungen (Haushalt Freistaat und Corona-Krise) für einen Doppelhaushalt bereits für die Jahre 2021/2022 ungünstig sind, wird vorgeschlagen, einen solchen erstmals für die Jahre 2023/2024 aufzustellen. Die Verbandsräte nahmen den Vorschlag mit Zustimmung zur Kenntnis.

3.2 Prüfung Umsatzsteuerpflicht für die Regionalen Planungsverbände

Der Leiter der Regionalen Planungsstelle informierte zu den Regelungen nach § 2b UStG, wonach auch Leistungen von Körperschaften des öffentlichen Rechts umsatzsteuerpflichtig werden können. Dies gilt ab dem 01.01.2021 uneingeschränkt. Zur Sachlage erfolgte eine Prüfung unter Einbeziehung durch die B & P Wirtschafts- und Steuerberatungsgesellschaft Dresden, deren Ergebnisse in der Präsentation zusammengefasst sind. Danach betrifft die künftige Umsatzsteuerpflicht ausschließlich die Abgabe von Druckerzeugnissen (Planwerke und Öffentlichkeitsarbeit, z. B. Gewässerkatalog). Die entsprechenden haushaltseitigen Voraussetzungen für eine sachgerechte Erfüllung der gesetzlichen Auflagen werden durch die Verbandsverwaltung getroffen. Die Verbandsräte nahmen die Informationen zur Kenntnis.

3.3 Überprüfung der Aufgabenerfüllung gemäß § 12 Absatz 4 des Landesplanungsgesetzes – Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme

Der Verbandsvorsitzende verwies auf das umfassende Schreiben zur Thematik vom 12.03.2020 an das zuständige Staatsministerium für Regionalentwicklung. Eine Antwort dazu liegt noch nicht vor. Der Leiter der Regionalen Planungsstelle sprach an, dass der Verband aufgrund seiner vorsorglich aufgebauten Rücklagen und der Personalkonzeption noch für mehrere Jahre in der Lage ist, seine Aufgabenerfüllung auf der Basis der bisherigen Geschäftsgrundlagen sicherzustellen. Dennoch ist die Frage nach einer Anpassung des gesetzlichen Mehrbelastungsausgleichs angesichts der allgemeinen Kostenentwicklung und des Aufwuchses an Aufgaben und gesetzlichen Anforderungen legitim, zumal der Verband seit 2006 mit dem gleichen Budget wirtschaftet. Die Verbandsräte nahmen die Ausführungen mit Zustimmung zur Kenntnis.

3.4 Ausgabeform von Unterlagen für die Sitzungen der Verbandsorgane

Herr Prof. Dr. Berkner verwies auf den Meinungsaustausch zur Thematik in den vorangegangenen Sitzungen der Verbandsorgane. Auf eine Nachfrage von Herrn VR Müller hin führte er aus, dass künftig eine passwortgeschützte Bereitstellung der Sitzungsunterlagen über die Homepage des Regionalen Planungsverbands (→ www.rpv-vestsachsen.de) erfolgen soll, so wie es für ein Teilmodul bereits zu dieser Verbandsversammlung erfolgte. Soweit einzelne beschließende und beratende Mitglieder der Verbandsorgane dies wünschen, kann auch weiterhin eine Ausgabe für diese in Papierform erfolgen. Die Verbandsverwaltung wird zum Prozedere mit einem gesonderten Anschreiben informieren. Die Verbandsräte nahmen die Ausführungen mit Zustimmung zur Kenntnis.

3.5 Ergebnis der Stellenausschreibung zur Neubesetzung einer Bürosachbearbeiterstelle

Der Leiter der Regionalen Planungsstelle informierte darüber, dass im Jahresverlauf 2019 mit Frau Sylke Gerold als Sachbearbeiterin im Bereich Raumbeobachtung und Frau Eva Stoye als Bürosachbearbeiterin zwei langjährige Bedienstete in der Verbandsverwaltung in den Ruhestand verabschiedet wurden. In der Folge wurde eine Stellenausschreibung für eine Bürosachbearbeiterstelle vorgenommen, zu der ca. 110 Bewerbungen eingingen. Seit dem 01.02.2020 ist Frau Juliane Wendt in der Verbandsverwaltung im Bereich Service/Haushalt/Personal tätig.

TOP 4 – Verschiedenes

Der Leiter der Regionalen Planungsstelle informierte gebündelt zu allen Unterpunkten.

Sächsisches Staatsministerium für Regionalentwicklung

In Umsetzung des Koalitionsvertrags 2019-2024 zwischen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und SPD erfolgte nach rund 20 Jahren wieder eine Umressortierung der obersten Raumordnungs- und Landesplanungsbehörde. Diese wechselte vom bislang zuständigen Staatsministerium des Innern zum neu gebildeten Staatsministerium für Regionalentwicklung (SMR), wobei Grundstruktur und Ansprechpartner in der Abteilung unverändert blieben. Das Organigramm des Hauses ist im Internet unter der nachfolgenden Adresse verfügbar:

https://www.smr.sachsen.de/download/Organigramm_Mai2020.pdf

Zugleich ist es Bestandteil der Präsentation.

Laufende Zielabweichungsverfahren

Eine Übersicht zu allen laufenden Verfahren ist der Präsentation beigegeben. Im Zeitraum seit der letzten Verbandsversammlung wurden keine Neuansträge gestellt bzw. Bescheide durch die Landesdirektion Sachsen ausgegeben.

FR-Regio

Herr Prof. Dr. Berkner informierte über den Sachstand für eine Förderung in 2020. Von den vier beim SMI angemeldeten Vorhaben wurden bisher zwei für eine Förderung bestätigt.

Strukturwandel

Zum Strukturwandel laufen die Gesetzgebungsverfahren zum Ausstieg, zur Strukturstärkung und zur Planungsbeschleunigung auf der Bundesebene in Abstimmung mit den berührten Ländern. Nach den bekannten Entwurfsfassungen ist nunmehr von einer Außerbetriebnahme des Kraftwerks Lippendorf bereits spätestens Ende 2035 statt Ende 2038 auszugehen. Nach Vorliegen der gesetzlichen Festlegungen wird durch den Planungsverband zu prüfen sein, ob und in welchem Rahmen Anpassungsbedarf für den Braunkohlenplan Tagebau Vereinigtes Schleenhain entsteht. Zur Sachstandsbestimmung erfolgten erste Gespräche zwischen dem Verbandsvorsitzenden, dem Leiter der Regionalen Planungsstelle, dem Bürgermeister der Stadt Groitzsch und der Geschäftsführung der MIBRAG mbH. Es wurde vereinbart, den Handlungsbedarf im Rahmen des für den Zeitraum 2011-2014 erstmals durchgeführten und nunmehr für den Zeitraum 2015-2019 fortzuführenden SUP-Monitorings zu bestimmen.

Sanierungsrahmenplan Goitzsche, Delitzsch-SW und Breitenfeld

Das Planwerk wurde mit Schreiben des Verbandsvorsitzenden vom 12.02.2020 bei der obersten Raumordnungs- und Landesplanungsbehörde zur Genehmigung eingereicht. Damit endet die reguläre Genehmigungsfrist nach § 7 Abs. 3 SächsLPlG Mitte August 2020. Sobald ein Genehmigungsbescheid vorliegt, wird die Verbandsverwaltung diesen hinsichtlich eines Beitrittserfordernisses hinsichtlich der Umsetzung von Auflagen prüfen und das Ergebnis den Verbandsgremien zur Entscheidung vorlegen.

Regionalplanertagung Sachsen 2020

Für 2020 ist wieder eine Regionalplanertagung vorgesehen, die dem Leitthema „Gleichwertige Lebensverhältnisse in Sachsen – Befunde und Handlungserfordernisse“ gewidmet ist. Diese soll unter der Gastgeberschaft des Regionalen Planungsverbands Oberes Elbtal/Osterzgebirge am 01./02.10.2020 in Meißen stattfinden, wobei unser Verband als Mitveranstalter fungiert. Derzeit ist angesichts der Corona-Krise noch nicht sicher, ob die Veranstaltung wie vorgesehen stattfinden kann. Weitere Informationen dazu werden kommuniziert, sobald solche vorliegen.

Forschungsprojekte

Zum Forschungsprojekt Stadt-Land-Navi/Interko2 erfolgte eine Kurzinformation. Das ursprünglich für den 26.06.2020 in Kopplung mit einer Verbandsversammlung vorgesehene Fachforum zur Thematik muss verschoben werden, da im Vorfeld mehrere Abstimmungen Corona-bedingt nicht stattfinden konnten und der organisatorische Rahmen eine Durchführung mit einer größeren Teilnehmerzahl derzeit ausschließt. Zur Thematik wird weiter regelmäßig in den Verbandsgremien informiert.

Jahresbericht 2019

Der Jahresbericht befindet sich in der Endphase der Erstellung und wird mit dem Protokoll zu dieser Sitzung ausgegeben ([Anlage 4](#)).

Der Verbandsvorsitzende schloss um 15.10 Uhr die Sitzung und bedankte sich bei den Anwesenden für ihre konstruktive Mitwirkung.

(für den Inhalt)

(genehmigt)

Prof. Dr. habil. Andreas Berkner
Leiter Regionale Planungsstelle

Henry Graichen
Verbandsvorsitzender

Anlagen

- 1 Anwesenheitsliste
- 2 Gesamtpräsentation
- 3 Beschluss Nr. VII/VV/02/01/2020 mit Maßgabe
- 4 Regionaler Planungsverband Leipzig-West Sachsen - Jahresbericht 2019

Verteiler

- beschließende und beratende Mitglieder VV
- SMR Dresden, Abt. 4
- RPS Leipzig, Herr Prof. Dr. Berkner
- RPV Oberes Elbtal/Osterzgebirge
- RPV Oberlausitz-Niederschlesien
- Planungsverband Region Chemnitz
- RPG Ostthüringen
- RPG Halle
- RPG Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg